

# Sächsischer Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages. Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Nr. 30 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574. Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Eingangs 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren. Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 296

Mittwoch, 21. Dezember

1921

Dresden, 20. Dezember.

## Zum Wechsel im sächsischen Arbeitsministerium.

St. K. Minister Jädel wird seine Tätigkeit Ende dieses Monats einstellen. Als seinen Nachfolger wird der Ministerpräsident zum 1. Januar 1922 den Reichstagsabgeordneten Nikolaus Arbeitersteller in Dresden, zum Arbeitsminister berufen.

## Die neuen Beamtenforderungen.

Die gestrigen Besprechungen zwischen der Reichsregierung und den Spitzenorganisationen der Beamten, öffentlichen Angestellten und Arbeiter haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Regierung bereit ist, den Beamten der Ostklasse A und B noch vor Weihnachten einen Versuch auf das Januargehalt zu zahlen. Von der Regierung wurde an die Spitzenorganisationen das Verlangen gestellt, ihre eingereichten neuen Gehaltsforderungen mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage zurückzugeben. In einer anschließenden Beratung der Gewerkschaftsvertreter wurde die Ansicht vertreten, daß trotz der von der Regierung angeführten Gründe an einer Erhöhung der Gehälter und Löhne festgehalten werden müsse. Eine gemeinsame Sitzung der Spitzenorganisationen soll heute endgültig Stellung zur Gehaltsfrage nehmen. Der Beschluß soll morgen, Mittwoch, dem Reichsfinanzminister mitgeteilt werden.

## Gegen die Sonderbündler im Rheinland.

Eine hartbesetzte Versammlung des Bundes rheinischer Kleinbauern, Winzer und Handwerker in Köln a. Rh. nahm einstimmig eine Entschließung an, in der es u. a. heißt: Die im Bunde organisierten Rheinländer erneuern heute aufs neue ihr Ferngehörnis zur deutschen Heimat und erklären, mit allen Mitteln die rheinische Heimat gegenüber den nichtswürdigen Bestrebungen bezahlter Hochverräter schützen und verteidigen zu wollen. Die rheinischen Bauern, Winzer und Handwerker sind deutsch und wollen deutsch bleiben.

## Die Steuerentwürfe.

Die Beratung der Steuerentwürfe in den Ausschüssen des Reichstages ist nach einer zuverlässigen parlamentarischen Information in den letzten Tagen so weit gediehen, daß voraussichtlich kurz nach Neujahr die Vorlagen an das Plenum zur Entscheidung gelangen. Der Reichsminister legte in Gesprächen mit Mitgliedern des Ausschusses Wert darauf, daß die Steuerentwürfe zunächst noch vor dem 15. Januar n. J. zur Annahme im Parlament gelangen.

## Zur Erhöhung der Postgebühren.

Der Reichstag hat gestern das Gesetz über die Änderung der Post- und Telegraphengebühren und die Änderung des Postbesetzungsengesetzes angenommen. Für die Fernspreckgebühren ist eine Erhöhung von 80 Proz. vom 1. Januar n. J. ab festgesetzt worden. Der Reichstag stimmte dieser Erhöhung zu, ebenso der Verordnung betr. die Erhöhung der Nebengebühren.

## Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung Braunschweigs mit dem vormaligen Herzogshaus.

Vor der I. Zivilkammer des Braunschweiger Landgerichts hat gestern der erste Termin in der Sache des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg gegen den braunschweigischen Staat wegen Herausgabe des Kammergutes, der Domänen, Wälder und Bergwerke stattgefunden. Wie der Vertreter des braunschweigischen Staatsministeriums Rechtsanwalt Dr. Hegenburger mitteilte, hat das Staatsministerium den Kompetenzinwand erhoben. Das Staatsministerium erklärt, es handle sich nicht, wie der Kläger behauptet, um eine privatrechtliche, sondern um eine öffentlichrechtliche Angelegenheit, die der Entscheidung durch den Richter entzogen sei. Das Gericht konnte sich darüber, ob die Angelegenheit an den Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten abzugeben ist, nicht sofort schlüssig werden. Es beantragte einen neuen Termin auf den 22. d. M. an.

## Die Londoner Verhandlungen.

Die an der Reparationsfrage beteiligten Reichsvertreter haben gestern vormittags in der Reichskanzlei eine Besprechung abgehalten, in der das Antwortschreiben der Reparationskommission auf die deutsche Zahlungsstundungsnote beraten wurde. Die erste Zusammenkunft Lloyd Georges mit Briand, die, wie wir bereits mitteilten, gestern vormittags um 11 Uhr erfolgte, war um 1 Uhr nachmittags beendet. Die Besprechung betraf Ermäßigungen allgemeiner Natur, der weltwirtschaftlichen Lage und die hauptsächlichsten Fragen, die den „Gegenstand der Besorgung der beiden Minister“ bilden. Es wurde das Problem des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Frankreichs erwähnt und das der Reparationen. Verschiedene Lösungen wurden ins Auge gefaßt. Besonders bildete die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands gegenüber den Zahlungen vom 15. Januar und 15. Februar n. J. den Gegenstand des Interesses. Eine Entscheidung wurde in der Angelegenheit nicht getroffen. Loucheur, der zu Anfang der Besprechung anwesend war, begab sich später mit dem Schatzkanzler Horne in das Schatzministerium, um mit ihm und den britischen und französischen Sachverständigen über das Programm der laufenden Besprechungen zu beraten. Lloyd George und Briand einigten sich über die Notwendigkeit, einen bestimmten Plan für die verschiedenen zu lösenden Fragen und die Lösungen, die besonders daraus hervorgehen könnten, aufzustellen. Loucheur erhielt den Auftrag, dieses Programm auszuarbeiten. Er arbeitete daran am Nachmittag mit den Sachverständigen, die ihn begleiten. Zweifelslos wird er eine große Anzahl Anregungen beachten, die aus den allgemeinen gestrigen Besprechungen hervorgegangen sind. Die Anregungen wurden nach Prüfung durch den englischen Schatzkanzler und seine Sachverständigen in einer gemeinsamen Versammlung der Sachverständigen um 5 Uhr nachmittags besprochen. Man erklärt in Lloyd George nahegehenden Kreisen, daß er an erste Stelle der Beratungen die Frage des zünftigen Wiederaufbaues setzen werde, da er der Ansicht sei, daß dieser Wiederaufbau, wenn er ermöglicht werden könne, die wichtigste Aufgabe für die Regelung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts sein dürfte.

Eine weitere Besprechung zwischen Briand und Lloyd George ist für heute, Dienstag, vorgesehen. An ihr wird auch Dr. Rathenau teilnehmen, der inzwischen mit seinem Sekretär Dr. Simons und in Begleitung des Vorsitzenden der deutschen Kriegsschadenskommission Fischer in London wieder eingetroffen ist. Briand wird hierbei von Loucheur unterstützt werden, Lloyd George von dem englischen Finanzminister. Man erwartet, daß schon diese Besprechung, der weitere Unterredungen zwischen Briand und Lloyd George vorangegangen sind, wichtige Entscheidungen bringen wird.

Der neue Londoner Besuch Dr. Rathenaus gilt der Fortsetzung der begonnenen Verhandlungen über die Januarkredite und die Abänderung der Reparationsbestimmungen. Die Anwesenheit ist wohl nicht ohne vorherige Zustimmung mit London und Paris erfolgt. Dr. Rathenau steht auch diesmal wieder besonders mit Loucheur in guter Verbindung, und Lloyd George sowohl wie Loucheur werden vielleicht bei manchen Punkten der englisch-französischen Verhandlungen Dr. Rathenaus Auskunft einholen.

Die Verhandlungsbasis, auf der sich die Londoner Besprechungen bewegen, lag gestern noch nicht im einzelnen fest. Es liegen mehrere englische Vorschläge vor. Der erste geht dahin, die französischen Schulden zu ermäßigen oder ganz zu streichen. Er ist von der Zustimmung der Amerikaner abhängig, da diese sich mit einem Erlaß der englischen Schulden einverstanden erklären müssen. Bei dieser Lösung dürfte es deshalb in London noch nicht zur Entscheidung kommen. Auch die Frage der neuen Aufteilung der ersten von Deutschland gezahlten Goldmilliarde erscheint zurzeit nicht als die gegebene Lösung, da die Rückzahlung den einzelnen Staaten Schwierigkeiten machen würde. Die größte Rücksicht auf Bewirtschaftung und Annahme durch Frankreich hat der englische Vorschlag des Verzichtes auf die 20prozentige Ausfuhrabgabe. Die Vorschläge dieser Art haben nicht mehr dem

Reparationsfonds zugeführt werden, sondern lediglich als Sicherheit für die englischen und amerikanischen Geldgeber dienen, die der deutschen Regierung Kredit zur Zahlung der festen Annuitäten von jährlich zwei Goldmilliarde zur Verfügung stellen. Mit dieser Lösung würde sich nach Mitteilungen, die aus angeblich gut unterrichteten französischen Kreisen gegeben werden, auch das Kabinett Briand abfinden. Deutschland würde sich dann wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Ausfuhrabgabe zugunsten der englischen Geldgeber verstehen und außerdem die notwendige Sanierung seines Staats zusehen müssen.

Der „Times“ zufolge treten gewisse einflußreiche politische englische Kreise für ein Moratorium ohne allseitige Kontrolle der deutschen Finanzpolitik ein. Andererseits widerstrebt eine sehr starke Gruppe im Volke energisch dem Gedanken des Moratoriums, wenn die deutschen Finanzen nicht unter strenger Aufsicht der Alliierten kämen, was auch die vorherrschende französische Ansicht ist. Dem „Daily Telegraph“ zufolge herrscht in England das Bestreben, die Reparationsfrage nicht vom gefühlsmäßigen, sondern vom geschäftsmäßigen Standpunkte aus zu betrachten. Es handelt sich in erster Linie nicht um die Frage, wie die deutschen Schulden vermindert werden könnten, sondern wie man sich von Deutschland einen Höchstbetrag sichern könne. Eine überhäufte Herabsetzung der finanziellen Schuld Deutschlands werde nicht beabsichtigt. Andererseits dürfte aber auch nicht erwartet werden, daß Großbritannien einer Politik zustimme, die so beschaffen sei, daß Großbritannien als einziges Land bei einer etwaigen finanziellen und wirtschaftlichen Regelung Opfer bringe und zum Nutzen anderer Länder sowohl auf seine Reparationen durch Deutschland wie auf die bei ihm von den europäischen Mächten geschuldeten Beträge verzichte.

Der Pariser Berichterstatter des „Observer“ glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß Briand sich fast genug fühle, um den Feind innerhalb und außerhalb des Kabinetts unbeachtet zu lassen und im großen Maße Lloyd George zuzustimmen. Es werde keine Schwierigkeit bei der Befriedigung der geplanten Konsistenz zu Beginn des neuen Jahres bestehen. In Frankreich sei ein großer Teil der öffentlichen Meinung der Ansicht, daß man der Wahrheit offen und furchtlos ins Auge sehen müsse. Briand werde gezwungen sein, England um etwas zu bitten, was er als Weihnachtsgeschenk oder Neujahrsbesuch nach Frankreich mitnehmen und dem französischen Volk zeigen könne. Briand werde daher von England einen schweren Preis für den Frieden fordern. Frankreich werde jedoch einsehen, daß alles Sabelgerassel der letzten zwei Jahre ihm nichts genützt habe, und daß es nicht in Europa den Gen darmen spiele. Für nichts und wieder nichts habe Frankreich den Fabel der ganzen Welt und den tiefen Haß Deutschlands auf sich gelenkt.

In Zusammenhang mit dieser Auffassung ist wohl auch die Meldung zu bringen, die der Londoner Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ seinem Blatt macht. Er schreibt, von französischer Seite verlautet, daß Briand seine Politik im Prinzip festgelegt habe. Briand werde Lloyd George fragen, ob er irgendeiner Art von Bürgschaft für die Sicherheit Frankreichs zustimmen werde, da bei einer solchen Bürgschaft Frankreich wieder in der Frage der Landabgabe, der Unterleihen, noch in den Beziehungen Frankreichs mit Deutschland Schwierigkeiten begegnen würde. Es wird jetzt erklärt, daß die Schwierigkeiten, die zwischen Frankreich und Großbritannien hauptsächlich infolge ihrer Haltung gegenüber Deutschland bestehen, durch eine Abänderung der Entente zwischen England und Frankreich auf Deutschland beschränkt werden sollen. Briand soll in den letzten Wochen dahin sondiert worden sein, ob er ein Trinitätsabkommen zwischen Frankreich, Großbritannien und Deutschland, worin sich zwei Parteien bei einem Angriffe der dritten Partei Unterstützung zusagen, als eine wirksame Bürgschaft für die Sicherheit Frankreichs ansehe. Von französischer Seite wurde erklärt, daß Briand gereizt sei, den Gedanken eines Einverständnisses Deutschlands in die Entente in Erwägung zu ziehen. (Fortsetzung Seite 2.)

## Der Steuerabzug in seiner endgültigen Form.

(Gültig vom 1. Januar 1922.) Am 1. Januar n. J. tritt das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 1. Juli d. J. in Kraft, und mit ihm werden die Durchführungsbestimmungen vom 3. Dezember d. J. wirksam. Die bisher erlassenen Bestimmungen und Einzelverfügungen, die mit diesen nicht übereinstimmen, verlieren damit ihre Gültigkeit. Es ist daher für Lohn- und Gehaltsempfänger (Angestellte, Beamte, Arbeiter) wie für Arbeitgeber gleichermaßen von Interesse, sich über die endgültige Regelung des Steuerabzuges zusammenfassend zu unterrichten.

Wer wird vom Steuerabzug betroffen? Dem Steuerabzug sind sämtliche in privatem oder öffentlichem Dienst beschäftigte oder angestellte Personen in bezug auf alle Einkünfte, die sie aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, unterworfen. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld oder aus Natural- oder aus Sachbezügen wie freier Wohnung, freier Verpflegung, freier Kleidung, Reputaten usw., deren Geldwert von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern festgesetzt ist, bestehen, und es spielt keine Rolle, ob sich der „Arbeitslohn“ aus Gehältern, Pensionen, Wartegeldern, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zusammensetzt. Auch die Vergütungen für Überstunden, Überstunden, Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw., unterliegen dem Steuerabzug.

Beziehen werden vom Steuerabzug nicht betroffen die öffentlichen Beamten gewählten Dienstaufwandentschädigungen, ebenso nicht die Aufwandentschädigungen an Arbeiter und private Gehaltsempfänger, soweit ihr Betrag den erwerblichen Aufwand nicht übersteigt. Ferner nicht die Verfallmehrsätze und anderen Zulagen und Versorgungsbeiträge ehemaliger Soldaten und ihrer Hinterbliebenen; und endlich nicht die Bezüge aus einer Krankenversicherung, sowie öffentliche Unterhaltungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden.

Wie wird der Steuerabzug berechnet? Bei allen Arbeitslohn wird ohne Rücksicht auf deren Höhe ein einheitlicher Betrag von 10 Prozent einbehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich um folgende Sätze:

Bei Stundenlohn f. je 2 Angef. o. Voll. Std.	Bei Tage- und Wochenlohn		Bei Monats- und Jahreslohn		
	Bei Tage- und Wochenlohn	Bei Monats- und Jahreslohn	Bei Monats- und Jahreslohn	Bei Monats- und Jahreslohn	
Für den Arbeitnehmer selber und für seine Ehefrau je für jedes minderjährige Kind und für den Arbeitnehmer selber als Werbungskosten je	0,10	0,40	2,40	10	120
	0,10	0,60	3,60	15	180

Die zur Haushaltsführung zählende Ehefrau und minderjährige Kinder — diese allerdings nur im Alter von nicht mehr als 17 Jahren — werden bei dem Haushaltsvorstand auch dann berücksichtigt, wenn sie selber Arbeitslohn beziehen und daher ihrerseits ebenfalls Anspruch auf Ermäßigung haben. Bei Akkordarbeit oder Entlohnung nach der fertiggestellten Arbeit kann an Stelle der obengenannten Ermäßigungen eine feste Ermäßigung um 4 Proz. des Arbeitslohnes treten, jedoch in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10 Proz. abgezogen sondern 6 Proz. beträgt. Sind Akkord- und Zeitarbeitslöhne miteinander vereinigt, so werden die Ermäßigungen nur bei Zeitarbeitslohn angewandt, während vom Akkordlohn volle 10 Proz. abgezogen werden. Auch bei Nebenbezügen des Arbeitnehmers wie Gratifikationen oder ähnlichen einmaligen Entnahmen wird der volle Steuerabzug ohne Ermäßigungen vorgenommen. Der nach Berücksichtigung der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist auf 10 Pf. nach unten abzurunden.

Die Steuerbücher, ihre Ausfüllung und Verichtigung. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor seiner Gemeindebehörde vor Beginn eines jeden

Die Londoner Verhandlungen.

(Fortsetzung von Seite 1.)

Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Die Gemeindebehörde hat für sämtliche zur Zeit der Personenhandabnahme — in diesem Jahre am 20. Oktober — in ihrem Besitze sich aufhaltenden Arbeitnehmer die Steuerbücher auszustellen, ohne Rücksicht darauf, ob diese in einem Arbeitsverhältnis stehen oder nicht. Auf der Vorderseite des Steuerbuches werden die erforderlichen Angaben über die Person des Arbeitnehmers sowie die Steuerermäßigungen verzeichnet. Die Zustellung der Steuerbücher kann nach Wahl der Gemeindebehörde durch deren Außendienstpersonal oder durch die Post oder auf Antrag der Arbeitgeber hin durch deren Vermittlung erfolgen. Andersfalls müssen die Steuerpflichtigen die Bücher auf Grund einer öffentlichen Bekanntmachung abholen. Die Ausstellung der Steuerbücher geschieht unentgeltlich. Verlorene oder sonst unbrauchbar gewordene Bücher können gegen eine geringe Gebühr ersetzt werden. Hat ein Arbeitnehmer bis zum 31. Januar n. J. noch kein Steuerbuch erhalten, so hat der Arbeitgeber beim Steuerbuch die Ermäßigungen verlässlich nach glaubhaften Angaben des Arbeitnehmers vorzunehmen.

Bemerkung der Steuerpflichtigen unrichtige Eintragungen in das Steuerbuch, vor allem bezüglich der Jahresgrößenmäßigkeit, so hat er gut, sofort bei der Gemeindebehörde, die das Buch angefertigt hat, einen Antrag auf Berichtigung zu stellen. Die Berichtigung wird dann bei der nächsten Lohnzahlung, bei der das berichtigte Buch vorgelegt wird, berücksichtigt. Etwas anderes ist es, wenn sich etwa seit dem 20. Oktober der Familienstand verändert oder verkleinert hat. Hier ist eine Berichtigung erst für das Jahr 1922 möglich, es sei denn, daß wenigstens zwei neue Personen, auf welche die Steuerermäßigung Anwendung findet, hinzugekommen sind und der Antrag auf Berichtigung am 1. Kalendervierteljahre gestellt wird.

Wohnt der Steuerpflichtige Anspruch auf die in gleicher Höhe wie für minderjährige Kinder vorzusehende Ermäßigung für mittellose Angehörige zu haben, die von ihm unterhalten werden — daß sie zu seinem Haushalt gehören, ist nicht erforderlich —, so muß er möglichst vor Beginn des Jahres 1922, spätestens jedoch bis zum 31. März n. J. für das Kalenderjahr bei seinem Finanzamt einen Antrag auf Ergänzung der von der Gemeindebehörde auf dem Steuerbuch festgestellten Jahresgrößenmäßigkeit einbringen. Wird der Antrag nach dem 1. Januar 1922 gestellt, so erfolgt die Berücksichtigung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird. Die gleichen Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Steuerpflichtiger nachweisen kann, daß seine jährlichen Werbungskosten den Betrag von 1800 M. um wenigstens 150 M. übersteigen. Auf die praktische Bornehme des Steuerbuches wird in einem weiteren Aufsatz eingegangen werden.

Oberschlesien.

Wie aus Katowitz gemeldet wird, hat die deutsch-polnische Grenzkommission am 18. d. M. die Demarkationslinie im ober-schlesischen Industriegebiet festgelegt.

Die wichtigsten Entscheidungen — von Westen nach Osten aufgeführt — sind folgende: 1. In Gegend Riborowitzer Hammer keine deutsch-polnische Gebietstauschungen mit dem Ergebnis, daß die Kleinbahn Kauden-Gleiwitz auch hier ganz auf deutsches Gebiet zu legen kommt. Riborowitzer Hammer ist deutsch geblieben. 2. Ebenjo

An neuen Meldungen liegen die folgenden vor: Berlin, 20. Dezember. Die Meldung des „Antragsgrants“ vom 16. d. M., Deutschland habe der Reparationskommission vor acht Tagen mitgeteilt, daß es beabsichtigt die Zehnprozentrate nicht bezahlen könne, sicher aber die Zehnprozentrate von 500 Millionen, ist aus der Luft gegriffen. Keine amtliche deutsche Stelle hat eine derartige Erklärung abgegeben.

London, 20. Dezember. Im Unterhause fragte Kenworthy an, ob irgendeine neuere Mitteilung gemacht werden könne über das Ersuchen der deutschen Regierung um Zahlungsausschub. Chamberlain erklärte, daß die augenblicklichen Beratungen wahrscheinlich während dieser Woche andauern würden. Er hoffe, daß während dieser Zeit keine weitere Mitteilung von ihm verlangt werde. Es sei sehr schwer, aber die augenblicklich beratenen Fragen Erklärungen abzugeben.

London, 20. Dezember. In gut unterrichteten Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die Unterredung zwischen den beiden Ministerpräsidenten zu keinerlei endgültigen Beschlüssen führen könne. Der größte Wert liegt jedoch im Austausch der britischen und französischen Ansichten. Das gesamte Gebiet der alliierten Politik werde erörtert, um den Boden vorzubereiten und die Grundlagen für eine Erörterung in einer Vollversammlung des Obersten Rates unter Teilnahme Italiens und Belgiens zu schaffen. Es sei möglich, daß auch der griechisch-türkische Streit berührt werde. Es sei jedoch wahrscheinlich, daß die vollkommene Erörterung dieser Frage der geplanten Zusammenkunft der Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und Italiens vor-

verbleiben die Delbrück-Schächte bei Deutschland. Die auf polnischem Gebiet gelegenen zur Grubenanlage geeigneten Bauflächen sind bis zur Bahnlinie Ralozkau-Gleiwitz zu Deutschland geschlagen worden. 3. Die Königin Luise-Grube erhält ihre 100 Lebenswichtigen Schächte Gładka, Ruda und Georg sowie ihre gesamten Grubenfelder bis zum südlichen und östlichen Markfeld zurück mit Ausnahme der Kolonie Gładka, des Kirchhofs von Ruda und der Fläche von Ruda-Boremba. 4. Leider ist es nicht gelungen, Rudahammer einschließlich des dortigen wichtigen Straßenknotens der elektrischen Bahn und des Sappajolaj-Lagerplatzes für Deutschland zurückzugewinnen. Die nördlich der Drißschitz gelegenen Teile der Gemarkung Ruda (Grubenfelder von Borzig und Schaffgotsch) sind Deutschland zurückgegeben worden. 5. Zwischen Rudahammer und Gornal-Grubenschicht bildet auf Grund beiderseitiger kleiner Gebietstauschungen das Deutsche Wasser die polnische Grenze. 6. Die Anlagen des Gornal-Grubenschicht sind polnisch geworden. 7. Nördlich Beuthen keine Veränderungen gegenüber der Senke Entscheidung, jedoch der auf Rosenberger Gelände liegende Teil des Klei-Schächters Grubensfeldes deutsch geblieben ist. 8. Bei Alt-Corpus wurde die Grenze um annähernd 150 Meter von der in Polen gelegenen Kabanjehbahn abgerückt, ebenso der über die genannte Bahn hinausgehende Teil des Zimbergwerts Fiedlers Glück zu Polen geschlagen. Alle übrigen Teile von Fiedlers Glück sind bei Deutschland verblieben. 9. Die Neuhof-

Grube mit dem Rest des Zimbergwerts Neuhof zu Deutschland zurückgegeben worden. 10. Die weiteren von der deutschen Delegation geforderte Rückgabe des Radzionkau-Schächters, der Zay-Zimhütte und des Strojektwalbes ist verweigert worden.

Die deutschen Vertretungen in Amerika.

Wie „Bolfs Telegraphisches Bureau“ mitteilt, werden sich im Laufe dieser Tage die für die Vereinigten Staaten von Amerika in Aussicht genommenen Vertreter Deutschlands auf ihre Posten begeben. Bis zum Eintreffen eines Vorkonferenzenberichts ist, wie schon mitgeteilt wurde, zum Geschäftsträger in Washington der Geh. Legationsrat Dr. Lang bestimmt, der seine Auslandskontakten vornehmlich in den englischen überseeischen Besitzungen, vor dem Krieges zuletzt als Generalkonsul in Montreal, zurückgelegt hat. In New York wird ein Generalkonsulat erster Klasse errichtet, mit dessen Leitung eintrifft der Konsul für das Hofengebiet von New York Legationsrat Straube beauftragt worden ist. Generalkonsulate werden ferner in Chicago und San Francisco eingerichtet werden, und zwar ist zum Generalkonsul in Chicago der Geh. Legationsrat Dr. Steinbach ernannt worden, der aus dem sächsischen diplomatischen Dienst hervorgegangen ist und zuletzt Referent in der amerikanischen Abteilung des Auswärtigen Amtes war. Das Generalkonsulat in San Francisco erhält Generalkonsul Ziegler, der vor dem Krieges Konsul in Denver war. Konsulate sind für St. Louis und New-

York ebenfalls vorgesehen unter Leitung des Konsuls Brandt und Geh. v. Angerer.

Zum Tode des Staatssekretärs Dr. v. Delbrück.

Der Reichspräsident hat an die Tochter des verstorbenen Staatssekretärs a. D. v. Delbrück folgendes Telegramm geschickt: Zum schweren Verlust, der Ihre Familie durch den Tod Ihres Vaters getroffen hat, spreche ich Ihnen meine aufrichtige Teilnahme aus. Die hohen Verdienste, die sich der Verstorbenen in den von ihm bekleideten Reichs- und Staatsämtern sowie als Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstages erworben hat, werden ihm im deutschen Volke ein ehrendes Gedächtnis sichern. Auch ich werde dem von mir Hochgeschätzten ein treues Gedenken bewahren.

Der Reichstagspräsident Lobe hat in folgenden Worten seine Teilnahme ausgesprochen: Zum Hinscheiden des Abgeordneten und Staatsministers v. Delbrück, des eifrigsten Mitarbeiters an der Verfassung von Weimar, spreche ich meine herzliche Teilnahme aus.

Weiter hat der Reichskanzler Dr. Wirth das folgende Telegramm geschickt:

Zu dem schweren Verlust, den Sie durch den Heimgang Ihres Vaters erlitten haben, spreche ich Ihnen und den übrigen Hinterbliebenen meine aufrichtige Teilnahme aus. Mit dem Heimgangenen ist ein Mann aus dem politischen Leben geschieden, dessen hervorragende staatsmännliche Fähigkeiten stets anerkannt worden sind. Einem ausgleichenden Bitten ist leider zu früh ein Ziel gesetzt worden. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiss.

Auch der Reichsminister des Innern Dr. Köster hat seine Teilnahme in folgendem Telegramm ausgesprochen:

Zum Heimgang des Staatsministers v. Delbrück bitte ich, mein aufrichtiges Beileid entgegenzunehmen. Der von mir auch persönlich hochverehrte Verstorbenen hat seine ganze Kraft bis zuletzt der Arbeit für das Vaterland gewidmet und in vorbildlichem Maaße auf allen Gebieten, mit denen er sich beschäftigt hat, Spuren seines Wertes und seiner Erisen, von hohen Idealen getragenen Staatsauffassung zurückgelassen. Auch der Arbeit am Wiederbau Deutschlands und besonders an der deutschen Reichsverfassung hat er bereitwillig seine reiche Erfahrung zur Verfügung gestellt. Als gütiger Vorgesetzter wird er von den Beamten meines Ministeriums betrauert.

Und endlich richtete der preussische Ministerpräsident Braun an den Sohn des Entschlafenen Joachim v. Delbrück in Jena folgendes Telegramm:

Beim Hinscheiden Ihres Vaters, der jahrzehntelang im öffentlichen Leben an hervorragender Stelle gestanden und auch als Mitglied des preussischen Staatsministeriums wertvolle Dienste dem Staate geleistet hat, spreche ich Ihnen zugleich im Namen des Staatsministeriums meine aufrichtige Teilnahme aus. Ministerpräsident Braun.

Die deutschen Domänenpächter und Aufseher in Neupolen.

Dem deutschen Vorkonferenzberichts in der Frage der Domänenpächter und Aufseher in Polen nachfolgende Note zugestellt worden:

Dr. Vorkonferenzberichts: Durch Ihre Schreiben vom 3. Oktober, 3. u. 9. und 20. November d. J. haben Eure Excellenz die Aufmerksamkeit der Vorkonferenz auf gewisse Maßnahmen gelenkt, die seitens der polnischen Regierung in bezug auf die Aufseher und Pächter deutscher Abstammung, die

Wissenschaft und Kunst.

Tredden, 20. Dezember.

Deutsche Oberschule oder Aufbauschule?

Von Dr. Hermann Kollé, Leipzig.

Die geplante Neuordnung der Lehrerbildung soll die Bildung der Volksschullehrer regeln „nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten“ (Art. 143, Abs. 2 der Reichsverfassung). Die Vorbildung auf den Beruf des Volksschullehrers soll aus der bisherigen Aufseherbildung, die durch das Seminar als Fachschule gegeben war, herausgeführt werden dadurch, daß man die für die führenden geistigen Berufe geltende Trennung von Allgemeinbildung und akademischer Berufsbildung auch auf die Lehrerbildung verwenDET. So bekommt die geplante Reform zwei Aufgaben: das Seminar soll seines bisherigen Charakters als Fachschule entkleidet und in eine allgemeinbildende, eine neue höhere Schule verwandelt werden; die Berufsbildung oder soll akademisiert und auf die Fachschule verlegt werden. Von diesen beiden Aufgaben ist die erste die dringlichere. Sachsen beschäftigt schon zu Beginn 1922 diesen Umbau der Seminare zu beginnen. Darum ist es an der Zeit, die vorgesehenen Umwandlungsabsichten auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen.

An Stelle des Seminars soll eine neue vierle Klasse der höheren Schule entstehen: eine höhere deutsche Schule, die gegenüber der starken Bevorzugung der fremdsprachlichen Bildung eine höhere Bildung auf wesentlich deutsch-vollständiger Grundlage vermittelt. Sie soll eine neue Bildungsidee verkörpern, eine wirklichkeitsnahe, gegenwartsfreundliche Bildung, die über Schüler durch Erschließung der Schätze des eigenen Volkstums in die Tiefe deutschen Lebens einführt und so zu tätiger Mitarbeit am Werke der nationalen Zukunft befähigt.

Mit der Vertiefung in Sprache, Literatur und Geschichte des eigenen Volkes soll sich verbinden

das Studium der Natur und Kultur des heimischen Bodens, das die Grundlage bildet für das Verständnis der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Aufgaben der Nation, ferner ein Versuch, in der deutschen Kunst eine Offenbarung nationaler Eigenart verstehen zu lernen, eine vorbereitende Beschäftigung mit den grundlegenden Fragen der Philosophie, um das Denken auf die Probleme der Weltanschauung hinzulenken, eine selbständige Staatsbürgerkunde, welche die theoretischen Grundlagen für die Erziehung zum wahrhaft sozialen Verhalten bietet; das Fremdsprachliche soll, um den neuen Bildungsgütern Raum zu schaffen, nur mit einer modernen Sprache vertreten sein.

Diese neue höhere deutsche Schule erscheint nun in den sächsischen Reformplänen in doppelter Gestalt: als 9klassige Volksschule, aufgebaut auf der 4klassigen Grundschule unter der Bezeichnung „deutsche Oberschule“, die also eine genaue Parallellform der bisherigen höheren Schulen (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) werden würde, und in verlässiger Gestalt als 6klassige „Aufbauschule“, die, auf das 7. (gegebenenfalls auch auf das 8.) Volksschuljahr aufgebaut, die Verbindung der Volksschule mit der höchsten Bildung, den verschiedenen Formen der Fachschule, herstellen soll. Unter den verschiedenen deutschen Ländern nimmt nun Sachsen eine Sonderstellung bei der Frage des Umbaus der Seminare ein, als hier sowohl das Unterrichtsministerium, als auch die einzelnen Organisationen der Lehrerschaft zu einer entschiedenen Bevorzugung der 9klassigen deutschen Oberschule vor der 6klassigen Aufbauschule neigen. Demgegenüber streben die anderen Länder wesentlich dahin, die Seminare im Anschluß an die vollendete (bez. 7jährige) Volksschulbildung als Aufbauschulen auszugestalten: so wissen, daß seine sämtlichen, so auch Preußen, das zunächst 50 Seminare, denen später weitere 50 folgen sollen, in Aufbauschulen umzuwandeln will; auch Thüringen beschäftigt, wie der jetzt veröffentlichte Reformplan des Ministers Greil zeigt, die neue Schulform als Aufbauschule im Anschluß an

das 7. Volksschuljahr (in einem ihrer parallelen Zweige sogar ohne Fremdsprache) einzurichten.

Wie müssen gestehen, daß wir diesen sächsischen Reformplänen den Vorzug geben vor den Neugehaltungen, die Sachsen selbst beabsichtigt. Hier ist die Aufbauschule nur als Ausnahme ins Auge gefaßt. Ein Plan des sächsischen Philologenvereins sieht für ganz Sachsen nur zwei Aufbauschulen vor. Die Regierung plante ursprünglich die Errichtung von drei, soll aber neuerdings vier Aufbauschulen zugestanden haben. Die weitest größte Mehrzahl der Seminare aber soll, soweit nicht einzelne mit bestehenden höheren Schulen verschmelzen werden, in deutsche Oberschulen umgewandelt werden.

Diese Bevorzugung der auf die vierklassige Grundschule sich aufbauenden deutschen Oberschule mit neunjährigem Kursus vor der die Volksschule mit mehrjähriger Hinsicht den Reformabsichten, die ursprünglich dem Plane der Einführung einer neuen höheren deutschen Schule zugrunde gelegen haben. Rein organisatorisch betrachtet, ist der Plan dieser neuen Schulart hervorgegangen aus der Situation der Volksschule, die sich infolge der starken Abzweigung der höheren Schulen von ihrer Unterstufe in ihrem Oberbau zu einer „Bildungsdarstellung“ erniedrigt sieht, von der aus es für spät hervortretende Begabungen und nach höherer Bildung Strebende keinen Anschluß an die höheren Bildungswegen mehr gibt, abgesehen vom Seminar, das zwar eine Fortsetzung der Volksschulbildung, nicht aber den Anschluß an die Fachschule vermittelt. Aus diesem Zustande, im Zusammenhange der Bildungsveranstellungen ein totes Gewicht bilden, sollte eben die Volksschule erst durch den Umbau einer höheren Schule auf ihren vollendeten Lehrgang, wodurch diese erst zu einem organischen Gliede in der Verzweigung des Einheitschulsystems werden sollte. Als eine solche auf den abgeschlossenen Kursus der Volksschule zu errichtende Aufbauschule ist die höhere deutsche Schule ursprünglich ganz allge-

mein verstanden und gefordert worden: von den führenden Bildungstheoretikern wie Karl Buchenius, Alois Fischer, Johannes Tiers u. a. ebenso, wie von allen Landesorganismen: oben der Lehrerschaft. Namentlich haben die Vertreter der Volksschule, die seit langem die Reichsbildung schmerzlich empfanden, in die ihre Anstalt hinein führt, die Vertiefung ihres Weges in die höhere Bildungsbahn verlangt. Diese Forderung wurde ganz wesentlich getragen durch die soziale Not, auch für alle diejenigen Kräfte aus dem eigentlichen Volke einen Weg nach oben zu eröffnen, die erst im Verlaufe der Volksschulbildung ihre Eignung für die höhere Bildungsbahn erkennen und für die eine Anreize zu der Elementarstufe der 4 bis 5 Jahre vorher abgewiesenen höheren Schulen einen außerordentlichen Zeitverlust bedeuten muß. Allein durch die Verlagerung der Volksschule in das höhere Bildungswesen hinein konnte man hoffen, diesen Spätlingen den Umweg zu ersparen, wie vor allem auch jenen zahlreichen Kindern einen Zugang zur höheren Bildung zu erschließen, für die, wie namentlich für die Kinder des Landes, aus wirtschaftlichen und erzieherischen Gründen eine allzu frühe Lösung vom Elternhause nicht wünschenswert ist. Der frühe Beginn der höheren Schulen hat Nachteile von Kindern gerade im erzieherisch-bedürftigsten Alter aus dem Elternhause herausgerissen und in städtische Pensionen gedrängt oder auch zu einem Romabendssein auf der Eisenbahn verurteilt, bei dem sie den ganzen Tag über der Familie entzogen bleiben. Rücksichten dieser Art haben daher sogar zu der Forderung geführt, wie sie u. a. vom Deutschen Lehrerverein, von Johannes Tiers und Wilhelm Rein-Jena erhoben worden sind, die gemeinsame Grundschule für alle höheren Schulen nicht nur vierjährig zu gestalten, sondern auf sechs Jahre auszudehnen.

(Fortsetzung folgt.)

Grundbesitz in dem ehemals preussischen Gebiet...

Die Konferenz hat die in den verschiedenen Schreiben...

Unter diesen Umständen hat die Konferenz beschlossen...

Ich beehre mich, Ihre Erzeulung zu bitten...

Kleine Nachrichten.

Berlin, 20. Dezember. Durch französisches Dekret...

Der Parteiausschuss der S. P. D. hat gestern...

Der Rechtsstreit zwischen der Prinzessin Joachim...

Hamburg, 20. Dezember. Der Staatshaushalt...

Leipzig, 20. Dezember. Da trotz des Protestes der Katholiken...

München, 20. Dezember. Die Regierung hat gestern...

Dresden, 20. Dezember.

Die Washingtoner Konferenz.

Die Flottenpläne Frankreichs. (Nach Funknachricht.)...

Wie berichtet wird, hat Hughes in der Zusammenkunft...

Der Viermächtevertrag für den Stillen Ozean.

Nach einer Meldung der "Chicago Tribune" aus Washington...

Die französische Außenhandelsstatistik.

Paris, 20. Dezember. Nach der von der Zollverwaltung...

Das Simsenparlament und der englisch-britische Friedensvertrag.

London, 20. Dezember. Gestern wurde in Dublin...

Unruhen in Belfast.

London, 20. Dezember. Bei Zusammenstößen...

Der Mißerfolg des Bolschewismus in Russland.

London, 20. Dezember. Die "Times" berichtet: In unterrichteten Kreisen herrscht die Ansicht...

Eine dänische Anleihe im Auslande.

Kopenhagen, 20. Dezember. In der heutigen Sitzung...

Der Besuch Briands in Washington.

London, 20. Dezember. Der politische Berichtsführer...

Peru und Chile.

Paris, 20. Dezember. Nach einer Spezialmeldung...

Kleine Nachrichten.

Alexandrien, 20. Dezember. Die Schulen blieben...

Lohnbewegung.

Vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband...

Zerwürfnis zwischen dem Landesverband der Sächsischen Presse...

Am Montag ist nach längeren Verhandlungen...

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 20. Dezember.

Diejenigen Personen einschließlich der Gesellschaften...

Infolge der anhaltenden Stürme sind in den Telegraphenverbindungen...

Gesangsabend. (Marta Supplietz.)

Die junge Sängerin, die gestern, von Dr. Heinz Knoll...

Wissenschaft und Technik.

Aber den Entwurf für die hebräische Universität in Jerusalem...

man sich entschlossen, die gesamte Universität...

Eine bemerkenswerte Verjüngungsoperation hat Dr. Sand...

Die Verjüngung.

Dr. Sand will aus diesem Einzelfall keine verallgemeinernden Schlüsse...

hätigte die Verjüngung. Dr. Sand will aus diesem Einzelfall...

Im 76. Lebensjahre ist in Chemnitz Prof. Dr. Caspari...

Bücherbesprechungen.

"Som Lieben und Lassen", Lieber und Balladen von Hans Paul. Im Verlag Schömann & Kuntz...

Gabriela Japolska, die bekannte polnische Schriftstellerin...

einen Namen gemacht. Sie hat eine ganze Reihe von Erzählungen...

Die italienische Regierung hat an das preussische Kultusministerium...



Amtlicher Teil.

Auf Antrag der freien Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zunft zu Glauchau wird gemäß § 100 Abs. 1 und 100b der Gewerbeordnung angeordnet, daß ab 1. Januar 1922 sämtliche Gewerbetreibende, die innerhalb der Amtsgerichtsbezirke Glauchau und Waldenburg des Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerk im Hauptberuf oder im Nebenberuf ausüben, der neu zu errichtenden Zunftangehörigkeit für das Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerk mit dem Sitze in Glauchau anzugehören haben. [8251 IV] 8065  
Chemnitz, 16. Dez. 1921. Die Kreisoberamtmannschaft.

Öffentliche Sitzung des Kreisaußenbüros findet Donnerstag, den 29. Dezember 1921, vorm. 1/2 10 Uhr im Sitzungssaal der Kreisoberamtmannschaft Chemnitz statt. 8104

Chemnitz, am 19. Dezember 1921.  
Der Stellvertreter des Kreisoberamtmanns.

Öffentliche Sitzung des Kreisaußenbüros zu Dresden Freitag, den 30. Dezember 1921, vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisoberamtmannschaft Dresden, König-Johann-Straße 23, III. Gesch. 8066  
Dresden, 17. Dez. 1921. Die Kreisoberamtmannschaft.

Mit dem Sitze am Wohnorte des jeweiligen Verbandsvorsitzenden und mit der Geschäftsstelle in Chemnitz, Dornienstraße 31, hat sich ein Gemeindevorband zur Wahrung der Interessen der an das Elektrizitätswerk Ebersberg im Schwarzgebirge angeschlossenen Gemeinden auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung gebildet.

Dem Verbande gehören Gemeinden aus den amtschauhauptmannschaftlichen Bezirken Kuerbach, Schwarzenberg, Stollberg und Juidau an. Aufsichtsbekörde des Verbandes ist die Kreisoberamtmannschaft Juidau.

Die Mitglieder hatten für die Verbindlichkeiten des Gemeindevorbandes mit ihrem Vermögen verhältnismäßig. 1235 e II 8067  
Juidau, 14. Dez. 1921. Die Kreisoberamtmannschaft.

Auf Blatt 1540 des Handelsregisters, die Firma Meyer & Richter in Annaberg bet., ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist ohne Liquidation aufgelöst, Willy Richter ist ausgeschieden, die Firma lautet jetzt: Hugo Meyer. Emil Hugo Meyer führt das Geschäft allein weiter. 8068  
Amtsgericht Annaberg, am 15. Dez. 1921.

Auf Blatt 16830 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Strala-Wellme-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Oktober 1921 abgeschlossen und am 13. Dezember 1921 geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung des auf den Kaufmann Arthur Heller in Dresden am 21. Januar 1921 angemeldeten und am 3. März 1921 eingetragenen unter der laufenden Nummer 770236 liegenden Reichsgebrauchsmarkens, betreffend Straßenlaternen-Reflektoren, das hierdurch ohne Gegenleistung Eigentum der Gesellschaft wird. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Arthur Heller in Dresden, Hans Schiffer in Dresden, Julius von Heering in Berlin und Hans Rod in Berlin.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. (Geschäftsraum: Krenzf. 12, G.) 8102  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 19. Dez. 1921.

Auf Blatt 16828 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft S. M. Scholz & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Dezember 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Betrieb von Metallwaren. Die Gesellschaft wird auf die Dauer von drei Jahren, d. h. bis 31. Dezember 1924 unfindbar abgeschlossen. Die Ründigungsfrist beträgt sechs Monate. Das Stammkapital beträgt einundzwanzigttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Gustav Richard Scholz in Dresden. 8100

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. (Geschäftsraum: Zumburgstraße.) 8102  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 19. Dez. 1921.

Das im Grundbuche des vormaligen Amtsgerichts Dresden Blatt 2996 auf den Namen Karl Leberecht Böhme eingetragene Grundstück soll am 25. Februar 1922, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Lohringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 13,7 Ar groß und auf 332350 M. geschätzt. Es liegt in Dresden-Rickstr., Blumenstraße 45, und besteht aus einem Wohnhaus, einem Jodrituntergebäude mit Hofstall und hölzernem Schuppenanbau sowie Postraum. Das Erdgeschoss des Jodrituntergebäudes ist nach Aufgabe des Sachverständigen dauernd zum Betriebe einer Schiffsfabrik eingerichtet. Die dem Betriebe dienenden Maschinen und Werkzeuge sollen Eigentum eines Teiles sein. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 120.)

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. November 1919 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 8099  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 19. Dez. 1921.

Das im Grundbuche für Dresden Blatt 65 auf den Namen Maria Frieda verchel Walther geb. Walther in Freital-Dresden eingetragene Hausgrundstück Nr. 212 des Grundbuchs soll am 24. Februar 1922, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,8 Ar groß und auf 27500 M. geschätzt. Es liegt in Freital, Erdteil Dresden, Brückenstraße Nr. 15. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. November 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 8069  
Amtsgericht Freital, 16. Dezember 1921.

Auf dem für die Firma M. Albert Hartig, Glauchau, Anfertigung und Verkauf von Wohnungseinrichtungen, in Glauchau geführten Blatte 765 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: M. Albert Hartig. Der Inhaber Wilhelm Albert Hartig in Glauchau ist ausgeschieden. Der Dekorateur und Tapezierermeister Otto Emil Hartig in Glauchau ist Inhaber. Seine Prokura ist erloschen. 8070  
Amtsgericht Glauchau, 17. Dezember 1921.

Das im Grundbuche für Rauschhof Blatt 283 auf den Namen des Kaufmanns Armin Bernhard Alexander Ripp in Rauschhof eingetragene Landhaus, Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 3, mit Schuppengebäude und Biergarten soll am 4. Februar 1922, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück, nach dem Grundbuche 12,3 Ar groß, ist auf 170 000 M. geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. August 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 8071  
Amtsgericht Grimma, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 168 des Handelsregisters, die Firma Herrmann & Heinrich in Oberoberwitz bet., ist heute eingetragen worden: Die Prokura des Kaufmanns Arthur Will. Bolger in Oberoberwitz ist erloschen. 8072  
Amtsgericht Herrnhut, 16. Dezember 1921.

Auf Blatt 20616 des Handelsregisters ist heute die Firma Thürmer & Neumann Aktiengesellschaft Eisenhoch- und Brückenbau in Leipzig (Lehrauer Str. 2) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. September 1921 abgeschlossen und am 19. September 1921 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von Konstruktionen aller Art auf dem Gebiete des Eisenhoch- und Brückenbaus, sowie der Handel mit Eisen aller Art, im besonderen die Fortführung der gleichartigen, bisher unter den Firmen Thürmer & Neumann und Hallenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, beide in Leipzig, Lehrauer Str. 2, betriebenen Unternehmen. Zur Errichtung dieses Zweckes ist die Gesellschaft beauftragt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Errichtung zu übernehmen, sowie alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die unmittelbar oder mittelbar dem Gesellschaftszwecke dienen. Das Grundkapital beträgt vier Millionen zweihunderttausend Mark, in viertausendhundert Aktien zu je tausend Mark zerfallend. Die Gesellschaft hat für die in den Betrieben der Firmen Thürmer & Neumann und Hallenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, beide in Leipzig, vorhandenen Verbindlichkeiten nur insoweit, als dies im Gesellschaftsvertrage bestimmt ist, die Verbindlichkeiten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Es kann jedoch der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsmacht einräumen. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute Max Otto Robert Thürmer und Max Neumann, beide in Leipzig.

Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Mitglieder des Vorstandes und etwaige Stellvertretende Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt mindestens sieben

zehn Tage vor dem anberaumten Termine durch den Aufsichtsrat oder Vorstand, und zwar, sofern nicht im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrage Abweichendes bestimmt ist, durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger oder dem künftig an dessen Stelle durch Gesetz oder Verordnung etwa vorgeschriebenen Blatt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft sind wirksam, auch wenn sie nur im Deutschen Reichsanzeiger oder dem künftig an dessen Stelle durch Gesetz oder Verordnung an dessen Stelle vorgeschrieben wird. Der Aufsichtsrat wird bei seinen Bekanntmachungen und Willenserklärungen von seinem Vorstehenden und Stellvertretenden oder einem durch den Aufsichtsratsbeschuß zu bestimmenden Mitgliede vertreten. Die Bekanntmachungen und Willenserklärungen des Aufsichtsrates der Gesellschaft erfolgen in der Weise, daß der Firma der Gesellschaft die Bezeichnung „Der Aufsichtsrat“ und die Unterschrift derjenigen Person beigefügt wird, die bei der Bekanntmachung oder Willenserklärung den Aufsichtsrat vertritt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Nennbetrage ausgeben. Die Kaufleute Max Otto Robert Thürmer und Max Neumann, beide in Leipzig, als persönlich haftenden Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Thürmer & Neumann und als Geschäftsführer der Firma Hallenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, beide in Leipzig, Lehrauer Straße 2, bringen hiermit die unter diesen Firmen in Leipzig, Lehrauer Str. 2, betriebenen Fabrikations- und Handelsunternehmen nach deren Stand vom 23. August 1921 mit allen Aktiven und Passiven, insoweit nicht im nachfolgenden Widerspruch hiervon bestimmt werden, und mit dem Rechte zur Fortführung der Firma, insbesondere mit dem Grundstücke Blatt 7162 des Grundbuchs für Alt-Leipzig, Lehrauer Straße 2 / Rauschhofstraße 1 in Leipzig mit allen darauf bestehenden Realrechten, Guthabungen und Verbindlichkeiten in die Aktiengesellschaft herab ein, daß der Betrieb der eingetragenen Unternehmen vom 23. August 1921 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geht, und zwar im einzelnen zu nachfolgenden näheren Bestimmungen:

I.  
Es werden bewertet:  
1. das Grundstück Blatt 7162 des Grundbuchs für Alt-Leipzig mit 250 000 M.  
2. die auf dem Grundstücke befindlichen Gebäude mit 1295 400 M.  
Hierzu verpflichten sich Otto Thürmer und Max Neumann persönlich und Namens der einlegenden Firmen, diese Realitäten auf eigene Kosten so fertigzustellen, wie sie in den Gutachten des vereidigten Grundstücksverwalters und Bauwerksverwalters beim Land- und Amtsgericht Leipzig, Bolter und Schneider in Leipzig, vom 16. Oktober 1920 und 8. Juli 1921 beschrieben sind, im bei der fast fertigen Erweiterung der bisherigen Montagehalle mit einer Grundfläche von 380 qm einschließlich des in dieser Halle auszubringenden Kaufstrahles, und einem an dieser Hallenerweiterung noch auszuführenden Seitenanbau von 25 x 15 x 4 1/2 Mtr. auszuführen in derselben Weise, wie die schon an der Montagehalle vorhandenen Seitenanbauten, auf eigene Kosten herzustellen und der Aktiengesellschaft unverzüglich betriebsfertig zu liefern. Die durch die Uebertragung des Grundstücks mit Realrechten entstehenden Kosten, Stempel und öffentlichen Abgaben gehen zu Lasten der Aktiengesellschaft.

3. Die Betriebsmaschinen und Werkzeuge mit 676 519 M. 96 Pf.  
4. die Kraft- und Lichtanlage 469 087 M. 16 Pf.

Zu 3 und 4 leisten die Einbringer Thürmer und Neumann in eigener Person und Namens der einlegenden Firmen Gewähr dafür, daß der Aktiengesellschaft in gutem Zustande alle diejenigen Maschinen, Werkzeuge sowie Einrichtungen der Kraft- und Lichtanlage übergeben sind, geliefert werden, die in den Schätzungen des gerichtlich vereidigten Sachverständigen Zivilingenieurs Carl Müller in Leipzig vom 29. 9. 1920/20. 5. 1921 und 7. 6. 1921 aufgeführt sind.

5. die aus der Anlage I dieses Protokolls ersichtlichen Außenstände in Gesamthöhe von 1 221 616 M. 17 Pf.

Von dem letzten dieser Außenstände der Forderung von 1 329 229 M. 85 Pf. an die Gemeinde Elektricitätswerken in Wackerbar wird nur ein Teilbetrag von 329 229 M. 85 Pf., Teil der Forderung der Firma Thürmer & Neumann gegen die Gemeinde Elektricitätswerken aus der Verleierung eines Kessel-Rohrschweißens- und Schweißhauens eingelegt. Otto Thürmer und Max Neumann übernehmen gegenüber der Aktiengesellschaft für ihre Person sowie Namens der einlegenden Firmen die Gewähr für unversätigten Eingang dieser Außenstände an deren Fälligkeitstagen.

6. Wertpapiere mit 19 875 M. — Pf.  
7. Kasse und Vorkasse mit 296 685 M. 13 Pf.  
8. Behände, wie sie in der diesem Protokoll unter II angeführten, mit Inventur am 15. 8. 1921 aberschriebenen Anlage in Gesamthöhe von 1 903 078 M. — Pf. im einzelnen aufgeführt sind. Otto Thürmer und Max Neumann übernehmen für ihre Person und Namens der einlegenden Firmen der Aktiengesellschaft gegenüber die Gewähr dafür, daß die in der Anlage II dieses Protokolls aufgeführten Preise der Fakturenpreise zuzüglich Preisen ohne alle Zuschläge sind, und daß diese Preise jedenfalls nicht über den Tagespreis vom 23. August 1921 liegen.

II.  
Dagegen werden an Passiven übernommen:  
1. die Hypothekendarlehen der Sparkasse Wälfen St. Jacob i. S. in Gesamthöhe von 1 000 000 M. — Pf.  
samt Zinsen. Diese Hypotheken sind von der Sparkasse zunächst nur in Höhe von 500 000 Mark anzuzahlen, die restlichen 500 000 Mark sollen erst nach Fertigstellung der Bauten auf dem eingeleigten Grundstücke anbezahlt werden. Otto Thürmer und Max Neumann bringen für ihre Person sowie für die einlegenden

Firmen die danach zurzeit noch bestehende Eigentümerhypothek von 500 000 Mark sowie den Anspruch auf Auszahlung der restlichen Hypothekensumme in Höhe von 500 000 Mark in die Aktiengesellschaft ein, während sie sich andererseits verpflichten, alle anderen auf dem eingetragenen Grundstücke liegenden, gegen die Aktiengesellschaft wirksamen Rechte Dritter, abgesehen von Grunddienstbarkeiten Nr. 1 und 5 in Abt. III des Grundbuchblattes für den Fiskus, zur Löschung zu bringen. Dagegen ist die Aktiengesellschaft verpflichtet, aus der noch anzuzahlenden Hypothekensumme von 500 000 M. die auf dem Grundstücke aufhaltende Kaufgelbhypothek der Stadtgemeinde Leipzig mit 235 900 Mark zur Löschung zu bringen. Demnach ist die zu übernehmende Hypothekendarlehensbelastung mit netto 765 900 M. einzuzahlen.

2. die in der Anlage III des bei den Aktien befindlichen Gesellschaftsvertrages aufgeführten Verbindlichkeiten der einlegenden Firmen in Gesamthöhe von 3 246 361 M. 36 Pf.  
3. die Verbindlichkeiten aus der Abzahlung der Firma Wilhelm Stöhr in Offenbach auf den Kauftrag Nr. 842 der einlegenden Firmen in Höhe von 13 000 M. — Pf.  
3 995 261 M. 36 Pf.

III.  
Ohne weitere Entscheidung gehen auf die Aktiengesellschaft über die laufenden Aufträge zur Lieferung von Eisenkonstruktionen, Eisen und Eisenwaren, ferner die Schiffe an Lieferung von Eisen und sonstigen Rohmaterialien und zwar, soweit sie noch nicht von den Lieferanten ausgeliefert sind, einschließlich der hierfür an die Lieferanten zu entrichtenden Gegenleistungen die Anstellungsenträge mit Beamten und alle Rechte und Pflichten aus den zum Betriebe geschlossenen Feuer- und Haftpflichtversicherungsverträgen. Aufzuschließen von der Übernahme ist jedoch die Fertigstellung des oben erwähnten Kessel-Rohrschweißens- und Schweißhauens und des Transformatorhauses für die Gemeinde Elektricitätswerke in Wackerbar sowie die Übernahme aller hierauf bezüglichen Ansprüche dieser Firma. Insoweit dieses Kessel-Rohrschweißens- und Schweißhauens und dieses Transformatorhauses noch fertiggestellt für Rechnung Otto Thürmers und Max Neumanns sowie der einlegenden Firmen bewirkt, wobei in Anrechnung der Aktiengesellschaft gegen Otto Thürmer und Max Neumann sowie die einlegenden Firmen erwachsenden Ansprüche diese Gesamtschuldner der Aktiengesellschaft sind.

IV.  
Insoweit weitere Verbindlichkeiten Thürmers und Neumanns oder der einlegenden Firmen, als oben angegeben, werden von der Aktiengesellschaft nicht übernommen.

V.  
Nach der obigen Aufstellung beträgt der Überschuß der einlegenden Aktien über die von der Aktiengesellschaft zu übernehmenden Passiven 2 200 000 Mark. Diesen Betrag erbt die Firma Thürmer & Neumann in Höhe von 100 000 Mark, die Hallenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 2 100 000 Mark in Aktien der Aktiengesellschaft zum Nennbetrage, also zusammen 2200 Tausend oder je 1000 Mark.

Gründer sind: die Gesellschaften mit beschränkter Haftung unter den Firmen a) Vermögenverwertung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, b) Hermes Warenvermittlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, c) Hallenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sämtlich in Leipzig, der Major a. T. Wilhelm Groß in Berlin-Schöneberg und die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Thürmer & Neumann in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: der Rechtsanwalt Hermann Meyer I in Leipzig, der Syndikus August Reichardt in Altenburg, der Kaufmann und Handelsrichter Johann Lehmann in Leipzig, der Major a. T. Wilhelm Groß in Berlin-Schöneberg und der Kaufmann Wilhelm Ratz-Gnauß in Leipzig.

Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gericht, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der hiesigen Handelskammer Einsicht genommen werden. 8073  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Dez. 1921.

Auf Blatt 20613 des Handelsregisters ist heute die Firma Jäger & Wiegand Aktiengesellschaft in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Oktober 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Betrieb von Gummiwaren und dieser Branche nachgeliegenden Waren, sowie der Erwerb oder die Errichtung solcher Anlagen, die zur Errichtung und Förderung dieses Zweckes geeignet sind. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark, in eintausendfünfhundert Aktien zu je tausend Mark zerfallend. Der Vorstand kann aus einem Mitgliede oder aus mehreren Mitgliedern bestehen, die jedes für sich oder zu zweien Repräsentationsberechtigung haben können. Die Repräsentationsberechtigung wird vom Aufsichtsrat befristet und durch schriftlichen Vertrag festgelegt. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Ernst Wiegand in Leipzig. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Erich Wiegand und Otto Fötsch, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder Vorstand mittelst Einladung in den Gesellschaftsblättern. Die Einladung muß die Tagesordnung enthalten und hat mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung zu erfolgen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger und das Leipziger Tageblatt. Die Bekanntmachungen und sonstigen Erklärungen des Aufsichtsrates der Gesellschaft erfolgen



Die Weidung des deutsch-rumänischen Petroleumbestandes.

Die Weidung eines rumänischen Blattes, wonach die rumänische Regierung sich mit der Absicht trage, den gesamten deutschen Petroleumbestand in staatliches Eigentum zu verwandeln...

heimischen Erzen ist durch Erwerb der Brauneisensteingrube Arminius und der Flußpatzgrube...

Table with 4 columns: Name, Value, Name, Value. Lists various items and their prices.

Table with 4 columns: Name, Value, Name, Value. Lists various items and their prices.

Die Abwidlung der Abteilung 10, Außenhandel, des Auswärtigen Amtes, mit deren Auflösung am 1. Oktober d. J. begonnen worden war...

Im Bericht über die Tätigkeit der Abteilung 10, Außenhandel, des Auswärtigen Amtes...

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt worden ist, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eisen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Dresdner Börse, 19. Dezember 1921.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Die den einzelnen Wertpapieren vorgelegten Ziffern bedeuten die Zinsermittlung...

die Werke Goethes, Schillers, Lessings, Kleists, Tiedes, Arnims, Fouqués, Brentanos, Märkies und Hebbels. Jede Lieferung umfaßt 40 Seiten...

Im Verlage von Duell & Meyer in Leipzig ist in zweiter Auflage das ausgezeichnete Buch des holländischen Geologen Prof. Dr. J. Johannes Walther, 'Geologie der Heimat'...

Die Stuttgarter Verlagsbuchhandlung J. G. Cotta Nachfolger erweist die Freunde Paul Heykes wie die Freunde der Zeitungskunst überhaupt mit einer sehr wohlfeilen Ausgabe...

Im Verlage von J. J. Weber in Leipzig erscheint, herausgegeben von dem Direktor des Goethe-Nationalmuseums in Weimar, Dr. Hans Wahl...

Bücherbesprechungen.

Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau beginnt in zweiter Auflage die Erscheinung, die den Titel führt 'Jedermanns Büchererei'...

Frankfurt a. M., 19. Dezember 1921.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Name, Price. Lists various securities and their prices.

Die den einzelnen Wertpapieren vorgelegten Ziffern bedeuten die Zinsermittlung...



Gesucht werden zum möglichst baldigen Antritt:

- für die Steuerklasse ein **Steuerbeamter**,
- für die Steuerklasse ein **Girobeamter**,

der mit der neuen Steuererhebung völlig vertraut ist;

der mit den neuerzeitlichen Einrichtungen im Giro- und Bankverkehr durchaus vertraut ist.

Für beide Stellen werden besonders tüchtige und zuverlässige Kräfte, die sachmännische Erfahrung besitzen und selbständig arbeiten können, gesucht. Besoldung nach Gruppe 7. Ortsklasse C.

3. Für die Steuerklasse wird außerdem ein **Beamtenanwärter** nach Gruppe 5 gesucht.

Gesuche bis 27. Dezember erbeten u. 8097

**Stadtrat Großhain, 19. Dez. 1921.**

Die hiesige **Spartassenbuchhalterstelle** ist am 1. Februar bzw. 1. März 1922 neu zu besetzen. Besetzung erfolgt nach Gruppe 6. Mindestens 25 Jahre alte Bewerber, die mit allen Spar- und Giro-Kassen-Arbeiten vertraut sind, wollen Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis spätestens zum **10. Januar 1922** einreichen. 8093

Reufalza-Spremberg, 19. Dezember 1921.

**Der Stadtgemeinderat.**  
Körner, Bürgermeister.

Der **Mädchenfortbildungsschülerband Einsiedel** sucht zum Antritt für Herbst 1922 — unter dem Vorbehalt der ministeriellen Genehmigung —

**1 Koch- und Nadelarbeitslehrerin.**

Gehalt nach Besoldungsordnung. Ortsklasse C, voranschlägt B.

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf an den Amtseigenen als Vorsitzenden des Fortbildungsschülerbandes bis **5. Januar 1922** erbeten. 7932

Einsiedel (Bez. Chemnitz), 15. Dez. 1921.

**Schölze, Gemeindevorstand.**

**Jüngerer Verwaltungsassistent** für sofort gesucht. Bewerber, die mit sämtlichen in einer Gemeindeverwaltung vorkommenden Arbeiten eingehend vertraut sind, insbesondere auch flüssig stenographieren und Maschineschreiben, wollen Gesuche sofort einreichen. Besetzung nach Gruppe V der Besoldungsordnung. 8064

Großhainichen, den 19. Dezember 1921.

**Der Gemeindevorstand.**

Infolge Abtritts des bisherigen Stelleninhabers in den Reichsfinanzdienst ist die hiesige **Giro- und Steuerkassiererstelle** sofort, spätestens aber am 1. Februar 1922 zu besetzen. Bei nach Gruppe V. Im gesamten Kassens- und Rechnungswesen durchsichtiger, erfahrener, mit der neuen Steuererhebung vertrauter, selbständig und flüssig arbeitender Herren wollen Gesuche mit den nötigen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf und wenn möglich Lichtbild) umgehend, spätestens aber bis **27. Dezember 1921** einreichen. 8094

Reichsbach, Amtsh. Jüdisau, 20. Dez. 1921.

**Der Gemeinderat.**

**Bär & Beyer, Schloss-Str. 28**  
nahe am Schloß

Spezial-Geschäft in feinen deutschen und Schweizer Schokoladen und Konfitüren. 7730

**Grosse Weihnachts-Verkaufs-Ausstellung**

von

**Oelgemälden, Aquarellen, Radierungen**

erster und namhafter Künstler.

Besonders vorteilhafte Kaufgelegenheit!

Grosse Auswahl in gerahmten u. ungerahmten Kunstblättern.

**Zeitgemässer Zimmerschmuck:**  
Landschaften, Jagd, Genre, Blumen, Stillleben, Alte Meister.

**Kunsthandlung Ernst Arnold**  
Schlossstr. Dresden Schlossstr.

Der Transportschwierigkeiten wegen ist ein baldiger Besuch meiner Ausstellungsräume zu empfehlen. 7862

**Wasserstände der Elbe und Moldau.**

19. Dez. — 96 — 68 — 24 — 93 — 64 — 210

20. Dez. — 40 — 64 — 15 — 92 — 96 — 64 — 195

**Aktiengesellschaft Rauchhammer.**  
Sitzung am 30. Juni 1921.

Aktiva.		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Grundstücke		2 002 137	26		
Zugang		770 480	06		
		2 772 617	31		
Abgang	ℳ. 352 899,—				
Abzweigung für Auszahlung	110 848,11	463 747	11	2 308 870	20
		12 386 961	97		
Gebäude		13 000			
Zugang		12 373 961	97		
		22 329 482	12		
Abzweigung		34 703 444	09		
		11 244 344	07	23 459 100	02
Maschinen		24 575 912	58		
Abgang		1 075 706	43		
Zugang		23 500 206	15		
		29 200 170	35		
Abzweigung		52 760 376	50		
		25 235 906	72	27 524 469	78
Cejen		940 741	12		
Abgang		904	66		
Zugang		939 836	47		
		786 197	60		
Abzweigung		1 726 034	07		
		1 726 033	07		
Modelle		1			
Zugang		766 027	34		
Abzweigung		766 028	34		
		766 027	34		
Nennstücken					
Zuhanden				24 232 544	72
Nennmaterial				11 025 685	40
Reserven:					
1. Bankguthaben		57 784 650	51		
2. in laufender Rechnung		83 751 507	43		
		141 536 157	94	141 033 455	04
Rückstellung		502 702	90	951 870	30
				6 524 900	
Reserven					
Wegschaften		645 673	43		
Raffa		265 096	70		
Wechsel		467 916	25		
Scheine		229 201	46		
Hypotheken		99 550		1 707 437	84
Beteiligungen				238 768 337	30

Passiva.		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Aktienkapital	voll dividendenberechtigt	25 000 000			
	dividendenberechtigt ab 1. Januar 1921	25 000 000		50 000 000	
Gelegliche Rücklage				45 778 360	56
Freie Rücklage		15 000 000		2 900 000	
Zellschuldverschreibungen	4 1/2 %	30 000 000		45 000 000	
	5 %				
Unerhobene Zellschuldverschreibungszinsen				201 367	50
Unerhobene Dividenden				38 753	
Kreditoren:					
1. Diverse		67 362 099	95		
2. Anzahlungen		5 792 377	66		
3. Guthaben Hartmann-Fonds		604 784	76		
4. Guthaben von Angehörigen der Gesellschaft		6 230 718	36	79 980 980	73
Kantoren				133 500	
Zugschaften				6 524 900	
Gewinn- und Verlustkonto.				8 201 475	51
				238 768 337	30

**Gewinn- und Verlust-Konto.**

IHM Debet.		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Generalkosten				22 643 327	86
Zinsen				2 681 308	26
Abzweigungen auf:					
Grundstücke		110 848	11		
Gebäude		11 244 344	07		
Maschinen		25 235 906	72		
Cejen		1 726 033	07		
		38 317 131	97		
Modelle	ℳ. 766 027,34				
Debitoren	502 702,90	1 258 730	34	39 575 862	21
Reingewinn, verteilt wie folgt:					
20 % Dividende von ℳ. 25 000 000,—		5 000 000			
20 % Dividende von ℳ. 25 000 000,—					
Reserven auf ein halbes Jahr		2 500 000			
Vortrag		701 475	51	8 201 475	51
				73 101 973	34

**Credit.**

		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Vortrag vom 1. Juli 1920				697 072	09
Verfallene Dividende				270	
Reingewinn				72 404 631	75
				73 101 973	34

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1920/21 ist in der Generalversammlung vom 15. Dezember auf 20 % festgesetzt worden, woran die Aktionäre ℳ. 31 876—56 875 zur Hälfte teilnehmen. Sie beträgt ℳ. 90,— für jede Aktie der Nummern 1—12 500 von je ℳ. 450,—, ℳ. 200,— für jede Aktie der Nummern 12 501—31 875 von je ℳ. 1000,—, ℳ. 100,— für jede Aktie der Nummern 31 876—56 875 von je ℳ. 1000,—.

Die Auszahlung findet gegen Auslieferung der Dividendenhefte ℳ. 50 der Aktien Nr. 1—12 500 und Nr. 10 der Aktien Nr. 12 501—56 875 bei den nachgenannten Banken statt:

**in Berlin** bei der Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Aktien, oder bei der Dresdner Bank oder bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, oder bei der Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges.

**in Bremen** bei der Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Aktien, oder bei der Bremer Bank Filiale der Dresdner Bank, oder bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Bremen oder bei der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Bremen

**in Dresden** bei der Dresdner Bank Filiale Dresden, oder bei dem Sächsischen Bankverein Filiale der Deutschen Bank, oder bei dem Bankhaus G. Heilmann, oder bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Dresden, oder bei der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Dresden

**in Leipzig** bei der Dresdner Bank in Leipzig

**in Köln** bei der Dresdner Bank in Köln, oder bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein Aktiengesellschaft, oder bei der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Köln

**in Düsseldorf** bei der Dresdner Bank in Düsseldorf, oder bei der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Düsseldorf, oder bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein Aktiengesellschaft Filiale Düsseldorf.

Bei denselben Stellen erfolgt gleichzeitig gegen Einreichung der alten Erneuerungsscheine die Ausgabe der neuen **Gewinnanteilscheine** zu den Aktien unserer Gesellschaft

1. Nr. 1—12 500 über je ℳ. 450.—

2. „ 14 376—12 571 über je ℳ. 1000.—

mit Erneuerungsscheinen und Gewinnanteilscheinen für die Geschäftsjahre 1921/22 bis 1930/31.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus den Herren:

Dr. Ing. h. c. Dr. Friedrich **Schäfer**, Dresden, Vorsitzender  
 W. Hentel, Dresden, 1. Stellvert. Vorsitzender  
 G. v. Klemperer, Dresden, 2. Stellvert. Vorsitzender  
 Carl Schramm, Dresden  
 Siegfried Taniel, Berlin  
 Jakob Goldschmidt, Berlin  
 Siegfried Goossens, Köln-Ehrenfeld  
 Herbert Gutmann, Berlin  
 Dr. Ing. h. c. J. J. Hallbauer, Köpenickbrunn b. Dresden  
 Dr. jur. G. Heilmann, Dresden  
 Reg.-Baumeister Dr. Ing. h. c. W. Hensch, Dresden  
 Moritz Lipp, Berlin-Lichterfelde  
 Dr. jur. Ed. Rostler, Berlin  
 Dr. Walter Raumann, Königsbrunn  
 Dr. jur. Rudolph, Dresden  
 Dr. Ing. h. c. Paul Sad, Leipzig-Plagwitz  
 Curt Söberheim, Berlin  
 Richard Wittig, Berlin.

Nieja, den 15. Dezember 1921. 8096

**Der Vorstand**  
 Biede. Möller. Reuffing.

**Feinkost-Margarine**

Marke  Zwillinge

Hervorragend! Versuchen Sie!

Zu haben in unseren Geschäften und bei unseren Ausfahrern

**Dresdner Molkerei** 6659  
**Gebrüder Pfund**  
 Bautzner Straße 79/81. Fernspr. 25246.

**Niederschles. Hüttenkoks**

markenfrei

für Dauerbrandöfen und Zentralheizungen,  
 aber auch für Küchen- u. Zimmerheizung geeignet.

**H. Starke & Sohn G. m. b. H.**  
 Kohlenbahnhof — Freiburger Str. 32  
 Fernsprecher 21143. 5948

**Tageskalender.**  
 Mittwoch, 21. Dezbr.

**Staatskatechet.**  
 Cvernhaus.

**Zahnkünstler und Zahnärzt.**  
 Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.

**Donnerstag: Die verkaufte Braut.** Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

**Schauspielhaus.**  
 Schauspielhaus.  
 Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

**Reinhardt Schauspielhaus.**  
 Nachm. 1/4 1 Uhr: Der Weg in die Weihnacht. (Fern. Preise.) Ende gegen 6 Uhr. — Abends 1/2 8 Uhr: Jahrmärkte in Fulda. Ende nach 10 Uhr.

**Donnerstag: Die Färe.** (Bühnenvolksbund 1001 bis 1500.) Anfang 1/2 8 Uhr.

**Freitag: Die Färe.** (Fern. Preise.) Ende gegen 6 Uhr. — Abends 1/2 8 Uhr: Die Färe. (Fern. Preise.) Ende gegen 10 Uhr.

**Freitag: Die Färe.** (Fern. Preise.) Ende gegen 10 Uhr.

**Sonntag: Die Färe.** (Fern. Preise.) Ende gegen 10 Uhr.

**Sonntag: Die Färe.** (Fern. Preise.) Ende gegen 10 Uhr.

Zum Zwecke der Einführung weiterer neu-  
 auszugebender ℳ. 10.000,000 unserer 4%igen ver-  
 losbaren Pfandbriefe der Serie 23 in den Börsen-  
 verkehr wird hierdurch öffentlich bekanntgegeben:  
 Der Höchstbetrag obenerwähnter Serie 23 ist  
 gemäß Beschluß des Wirtschaftsministeriums vom  
 9. Dezember 1921 um weitere 10 Millionen auf  
 20.000.000 ℳ. erhöht worden.

Die Pfandbriefe Serie 23 sind eingeteilt in Ab-  
 schnitte zu ℳ. 2.000 (Lit. A), ℳ. 1.000 (Lit. B),  
 ℳ. 500 (Lit. C), ℳ. 100 (Lit. D) und mit am  
 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres fälligen  
 Zinszinsen versehen.

Wegen der Fälligkeit wird auf die §§ 66, 41 der  
 im Säch. Gesetzblatt vom 2. Mai 1921 Seite 128 ff.  
 veröffentlichten Satzungen und auf die §§ 26—30  
 der Geschäftsordnung verwiesen, wozu jedoch zu  
 bemerken ist, daß für diese Veröffentlichung an  
 die Stelle der Leipziger Zeitung das Leipziger  
 Tageblatt getreten ist.

Stand am 30. September 1921.  
 Gesamthypothekensumme ℳ. 91.376.775.—  
 Gesamtpfandbriefsumme 73.998.425.—  
 Serien-Rücklagen 3.275.528.12

Leipzig, am 20. Dezember 1921. 8096

**Erbländischer Ritterchaftlicher Creditverein in Sachsen.**

**Familiennachrichten.**

**Verlobt:** Hr. Rudolf Gende, f. J. in New York, mit Frä. Dora Wotruba in Dresden; Hr. Dr. med. Joh. Baron in Dresden mit Frä. Renne Rajon in Leipzig. — **Verlobt:** Hr. Ferdinand Rasch in Reubach a. Inn mit Frä. Paula Fleischer in Dresden; Hr. Anton-Josef Richard Löber in Staatsgut Hochweitzschen (Landesanstalt) mit Frä. Elise Rasch in Friedland. — **Gestorben:** Hr. Wäldermeister Wilhelm Moritz Schöne (70 J.) in Dresden; Hr. Karl August Galski, Buchdruckerei-Faktor in Dresden; Frau Anna Dinkler geb. Abbarius (75 J.) in Berlin; Frau Anna Walther geb. Kanke in Pöschappel; Hr. Privatmann Carl Hugo Schreiber (83 J.) in Dresden; Hr. Sanitätsrat Dr. med. Hugo Brode (77 J.) in Leipzig; Hr. Geh. Rechnungsrat b. Reichsgericht Carl Franz Paul Lüpke (66 J.) in Leipzig.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich:  
**Betriebsdirektor Rechnungsrat Müller**  
 in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.